

Presse-Information

Liebes Bautagebuch!

„Heute kam der Kran. Der Aufbau hat drei Stunden gedauert und war spannend anzusehen.“

Wie sieht die Praxis aus? Weder gehören solche Formulierungen ins Bautagebuch, noch hat es der Schreiber lieb. Im Gegenteil wird das Bautagebuch meist - wenn überhaupt - eher lieblos geführt. Dabei kommt dem vom Objektüberwacher zu führenden Bautagebuch nach ständiger Rechtsprechung speziell bei Bau-Schäden und -Streitigkeiten eine wesentliche Schlüsselrolle zu.

Warum könnte das sein? Vielleicht liegt es ja daran, daß es mit Ausnahme von elektronischen Bautagebüchern kaum allgemeingültige, sofort vom Praktiker umsetzbare Vorgaben gibt, die das ordnungsgemäße Führen eines Bautagebuchs erleichtern. So lange das so ist, hängt die Qualität von Bautagebüchern vor allem vom (Wohl-)Wollen, vom Können und von der Erfahrung des Objektüberwachers ab; insbesondere der Bauherr weiß also vorher nicht, was er nachher bekommt.

Das haben der Rechtsanwalt Dr. Walter Klein und der Sachverständige Dr. Patrick Wenzel zum Anlaß genommen, eine entsprechende Arbeitshilfe zu entwickeln. Entstanden ist ein Formularbuch mit praxiserprobter und durchdachter innerer Struktur, klar bezeichneten Eingabefeldern und einer ausführlichen Erläuterung zur Anwendung, zu den rechtlichen Pflichten und dem praktischen Nutzen für alle Beteiligten. Musterschreiben zur vertraglichen Vereinbarung der Führung des Bautagebuchs vervollständigen das Angebot. Das Bautagebuch ist für EUR 23,90 im Buchhandel oder unter www.btb.iwenzel.com erhältlich.

Architektur- und Ingenieurbüros sowie institutionellen und Wiederholungsbauherren bieten die Verfasser ab einer Bestellmenge von 50 Exemplaren individualisierte Firmenauflagen mit Branding im Corporate Design zum vergünstigten Preis an.